

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vorherg. Gebühreneinbarung auf Postcheck. Alfred Kiebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

Rechtsschutz und Betriebsräte.

Ein sehr arbeitsreiches Gebiet unserer Bewegung umfaßt die Erhaltung der durch Schaffung von Tarifverträgen entstandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es dürfte kaum möglich sein, diese Arbeiten und einzelnen Fälle statistisch so zu erfassen, daß ein genauer Ueberblick möglich wäre. Denn neben der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen vor den Gerichten und sonstigen Behörden ist es vor allen Dingen die Arbeit des gewerkschaftlichen Funktionärs, im täglichen aufreibenden Kleinkampf das Errungene durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören auch die vielen Fälle, die in freien Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern friedlich erledigt werden und auf diese Weise schon ohne Gerichtsverfahren erfolgreich endigen. So ist es erklärlich, daß nur die Differenzen der Allgemeinheit zur Kenntnis gelangen, die im Vorstadium scheitern und ihre Ausprägung dann im Gerichtsverfahren eine Notwendigkeit ist.

Deshalb ist es nur möglich, diese Klagefälle von zentraler Stelle zu erfassen und eine Uebersicht der auf dem Gebiete des Arbeitsrechts geleisteten Arbeit zeigt schon zur Genüge, wie wertvoll diese Arbeit war. Zweifellos ist es jedoch, daß in Zeiten schwerer Krisen von Unternehmerseite in erhöhtem Maße versucht wird, an den bestehenden tariflichen Vorschriften zu rütteln. Und nicht ganz ohne Erfolg. Sind uns doch Fälle bekannt geworden, wo der Fabrikant einfach unerschrocken ließ, daß die Urfordpreise mit Einverständnis der Organisation herabgesetzt seien, um einer künftigen Verurteilung vorzubeugen. Es hat ihm zwar nichts genützt, aber derartige Vorstöße zeigen, wie es gemacht wird, tarifliche Bestimmungen „im Einverständnis“ abzubauen. Die Erhaltung des Arbeitsplatzes spielt hierbei eine große Rolle. Es sei hier erwähnt, daß das Reichsarbeitsgericht zu diesen Fragen wiederholt Stellung genommen und entschieden hat, daß ein Verzicht auf tarifliche Rechte für die Vergangenheit möglich ist. Es muß jedoch vom Gericht genau in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob vom Arbeitgeber ein sozialer Druck, also Erdrückung mit Entlassung, ausgeübt wurde. In diesem Falle ist jeder Verzicht ungültig und kann auch in späterer Zeit angefochten werden.

Im Jahre 1930 ist in unserem Verband weiterhin der Rechtsschutz gepflegt worden. Mit dem Sinken der Beschäftigtenzahl ist auch eine Verringerung der Anzahl der Klagen verknüpft. Im ganzen sind 480 Klagen vor den Gerichten geführt worden. Davon 440 vor dem Arbeitsgericht, 13 vor dem Landesarbeitsgericht, 3 am Reichsarbeitsgericht und 24 vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten. Vor dem Reichsarbeitsgericht ging eine Urlaubsklage aus Offenbach verloren. Die Klagen von Berlin und Bremen wurden gewonnen. Sie brachten eine für die Allgemeinheit bedeutungsvolle Begründung und sind in den Nummern 23 und 29 unserer Zeitung zum Abdruck gelangt. Die Art der Klagen und die Unterteilung in den Gauen veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Gau	Anhang										
	SS. u. G. 97	SS. u. G. 98	SS. u. G. 99	SS. u. G. 100	SS. u. G. 101	SS. u. G. 102	SS. u. G. 103	SS. u. G. 104	SS. u. G. 105	SS. u. G. 106	
Ostgau	25	39	21	4	1	8	9	6	97	3	1
Nordgau	7	16	3	—	1	5	6	5	29	3	1
Mittel-Gau	2	9	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Sachsen	9	28	17	1	1	6	5	—	65	2	—
Bayern	3	16	5	4	—	2	4	2	31	1	—
Rheinl.-Westf.	5	22	4	2	2	8	1	—	36	2	—
Südwestgau	66	64	21	4	11	8	4	5	170	2	1
Insgesamt	117	194	71	15	17	37	29	24	440	13	3

Aus der Zusammenstellung ist erkennbar, daß die Klagen um Lohn und Ferien, also Tarifbedingungen, überwiegen. Aber auch die Klagen aus dem Betriebsratsgesetz sind ganz erheblich und zeigen, wie wichtig und notwendig die Durchführung der Wahlen sind. Auch die 37 Lehrlingsklagen sind den Umständen entsprechend erheblich, da Lehrlinge bzw. deren Eltern sich nur schwer entschließen, Klage anzustrengen. Da Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten nicht überall bestehen, wurden 17 Lehrlingsklagen vor dem Arbeitsgericht ausgetragen.

Das materielle Ergebnis ist, daß 200 Klagen gewonnen wurden. In 178 Fällen kam ein Vergleich zustande. 43 wurden zurückgezogen und 59 gingen verloren. Die ausgeplagte Summe beträgt 47 108,07 Mt.

In dieser Summe ist natürlich nicht der ganze Erfolg niedergelegt, denn in 67 Fällen erfolgte die Wieder-einstellung und es ist bekannt, daß viele in der Mehrzahl erheblichere Vorteile bringt, als eine gewonnene Klage.

Es war beabsichtigt, auch die Erfolge vor den tariflichen Instanzen und den Instanzen der Arbeitslosenversicherung zu erfassen. Leider ist ein Gesamt-ergebnis nicht zu erreichen gewesen. Was diese Tätigkeit aber auf sich hat, zeigt der Bericht der Verwaltungsstelle Offenbach, wo 99 Klagen dieser Kategorien ausgetragen wurden und bei 60 Erfolgen der Betrag von 4708,41 Mt. herausgeholt wurde.

Bemert sei noch, daß auch einige Klagen von Arbeitgeberseite geführt wurden, darunter auch von den Fabrikanten in Offenbach, die versuchten, durch Klage bei dem Arbeitsgericht zu erreichen, den geschaffenen Tarifvertrag für ungültig zu erklären. In einem Falle glückte es, im anderen ging es fehl. Interessant ist noch, daß die 480 Klagen etwa 800 Termine benötigten und rund 950 Mitglieder betrafen.

Zur Durchscheidung der Klagen ist natürlich Vorbereitung, daß etwas vorhanden ist, worauf Anspruch erhoben werden kann. Das sind in erster Linie die Tarifverträge und die durch die Organisationen mit herbeigeführten Sozialgesetze. Würde nichts bestehen, würden Ansprüche einfach dezimiert werden, was auch zum Teil geschehen würde, wenn die

Wahl der Betriebsräte

vernachlässigt würde. Die 117 Klagen, die geführt wurden, um die Betriebsräte zu schützen und die Kollegen gemäß § 84 vor unberechtigten Entlassungen zu bewahren, wären nicht möglich gewesen. Die Arbeiter in Deutschland haben auch in keinem Maße die Wahlen wahrgenommen, denn es sind im Jahre 1930 nicht weniger als 156 145 Arbeiterratsmitglieder gewählt worden, davon allein 135 689 oder 86,9 Proz. die Mitglieder der freien Gewerkschaften sind. Den Christen rechnen sich 11 333 gleich 7,2 Proz. zu, während auf kommunistische und sozialistische Listen nur 2304 oder 1,5 Proz. Arbeiter erraten entfallen. Es ist also nicht von ungefähr, wenn die freien Gewerkschaften in so überragender Weise in Führung liegen. Als neue Anwärter werden diesmal auch die Nazis auftreten, trotzdem ihr Führer und Reichstagsabgeordneter G. Feder im Rundfunk die Betriebsdemokratie, also die Einrichtung der Betriebsräte, als überflüssig und den Profit des Unternehmers schädigend bezeichnet hat. Auch die Kommunisten müssen Listen unter der Bezeichnung R.G.D. aufstellen, weil sie in einigen Orten eigene Gewerkschaften gegründet haben und auch so ihre Segnerhaft zu den freien Gewerkschaften betonen müssen. In unserem Verband allerdings werden sie Erfolge nicht buchen können, wie es auch 1930 nicht anders war. Mit Ausnahme von neun Firmen der Fahrzeugbranche, wie Opel-Küffelsheim, wo R.G.D.-Listen aufgestellt

waren, wir aber auch überlegene Sieger blieben, sind nur unsere Listen gewählt worden.

Im Jahre 1929 konnten wir eine aufsteigende Linie feststellen. 1930 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Er ist erklärlich und in unseren Berufen besonders verständlich. Bei der großen Arbeitslosigkeit gehen die Betriebe in der Zahl der Beschäftigten zurück. Wo früher fünf Betriebsräte gewählt wurden, sind es nur noch drei und eine Anzahl Betriebe ist überhaupt geschlossen. Den Mannsbetrieben geht es nicht besser und sind hier die früheren Voraussetzungen der Wahl eines Obmannes vielfach verschwunden. Berücksichtigt man diese Umstände, so ergibt sich, daß das Interesse nicht nachgelassen hat, sondern dort, wo es möglich war, auch gewählt wurde. Die Erhebung war diesmal lückenloser als im Vorjahre und ergab die Feststellung von 1071 Gewählten gegen 1118 im Jahre 1929. Der Rückgang um 47 ist nicht groß. Tatsächlich ist er aber größer in allen Branchen mit Ausnahme der Lederwarenbranche, die im Vorjahre schlecht bedirgt hatte und nunmehr durch ein Plus den Gesamtrückgang nicht so groß erscheinen läßt. Wie und wo gewählt wurde, unterrichtet die Tabelle. Wer den genauen Vergleich zu 1929 haben will, lese den entsprechenden Abschnitt im Jahrbuch 1929 auf Seite 93.

Gau	Behörden		Lederwaren		Treibmaschinen		Angränge		Sonstige Gewerkschaften		Insgesamt	
	Dm.	St.	Dm.	St.	Dm.	St.	Dm.	St.	Dm.	St.	Dm.	St.
Ostgau	17	120	20	56	9	11	4	19	14	24	64	230
Nordgau	6	24	12	20	3	12	1	1	—	—	22	62
Mittel-Gau	4	21	5	6	1	1	2	14	1	—	13	42
Sachsen	9	62	11	14	3	14	2	6	1	—	26	96
Bayern	8	44	7	20	4	—	2	3	—	—	21	67
Rheinland-Westfalen	5	38	9	45	3	14	—	8	—	—	17	105
Südwestgau	21	175	40	46	4	2	2	15	—	1	67	239
Insgesamt	70	489	104	207	27	54	13	66	16	25	230	841

Zu diesen 1071 Betriebsräten, die unsere Mitglieder sind, kommen noch 24 Christen und 29 Unorganisierte. Unbestreitbar ist danach, daß 95 Proz. aller Gewählten unseren Verband in den Betrieben ausschlaggebend repräsentieren, was ja schließlich auch eine Selbstverständlichkeit sein muß. Zur Aufgabe des Betriebsrates gehört nicht nur, Bestimmungen irgendeines Gesetzes zugunsten des Arbeiters wahrzunehmen, sondern auch die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, gestützt auf Tarifverträge, die wiederum vom Verband geschaffen sind, zu kontrollieren und durchzuführen. Dazu ist er aber nur in der Lage, wenn er als Mitglied des Verbandes mit diesem eng verbunden ist. Die Erfahrung hat gelehrt und zeigt es jeden Tag, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn die wirtschaftliche Organisation dahintersteht. Außerdem ist bekannt, daß die Betriebsräte allgemein ihre Aufgaben auf den Betrieb einstellen müssen und zum Beispiel als Tarifkontrahent oder als Vertreter vor den Landesarbeitsgerichten usw. im Gegenlag zu den Gewerkschaften nicht auftrittsberechtigt sind.

Wenn für den März dieses Jahres die Wahlordnungen zur Wahl aufrufen, so muß es als Pflicht betrachtet werden, dem Rufes Folge zu leisten. Zu wählen ist eine kleine Leistung. Die Gegenleistung aber ist groß, wenn man weiß, was ein guter Betriebsrat erledigen kann. Es kann kein Zweifel sein, daß bei der Wahl nur Mitglieder unseres Verbandes aufgestellt werden. Segnerische Listen sind geeignet, die Kollegenschaft zu schädigen, ganz gleich, in welchem Gewand sie auftreten. Sie sind ausschließlich unter der Parole: **Nur freigerwerkschaftliche Betriebsräte!**

A. B.

Indirekter Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Bei der systematischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß immer und überall in erster Linie versucht werden, die beschäftigten Arbeiter an der Arbeit zu halten und die Arbeitslosen so schnell und so unmittelbar als möglich wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Denn jeder Arbeitslose erzeugt wegen seiner verminderten Konsumfähigkeit weitere Arbeitslose. Die direkten Mittel zur Hochhaltung der allgemeinen Kaufkraft und zur sofortigen Entlastung des Arbeitsmarktes sind eine aktive Lohnpolitik und eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit. Beide Mittel haben eine sofortige doppelte Wirkung: Hochhaltung oder Erhöhung der Löhne regen die Konsumfähigkeit der in Arbeit stehenden Arbeiter an und schalten dadurch weitere Arbeitskräfte in den Produktionsprozess ein; Arbeitszeitverkürzung erhöht die Arbeitsgelegenheit für alle Werttätigen und wirkt damit anreizend auf den Konsum.

Bei den indirekten Mitteln, die — wie alle Mittel — natürlich letzten Endes ebenfalls eine Doppelwirkung auf den Arbeitsmarkt und die Konsumfähigkeit ausüben, muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Faktoren, bei denen der Hebel vorwiegend auf allgemein wirtschaftlicher Seite angelegt wird (Geld- und Kreditpolitik, Zollpolitik, Monopole, Rationalisierung usw.), und Faktoren, die den eigentlichen Arbeitsmarkt beeinflussen.

Da die Entlastung des Arbeitsmarktes immer d. h. bei der vorübergehenden und der strukturell bedingten Dauerarbeitslosigkeit) der primäre Gedanke sein muß, möchten wir uns in diesem Zusammenhang der zweiten Kategorie zuwenden, d. h. wir geben nachstehend die bei der Behandlung der Frage des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit von der gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale angenommenen Beschlüsse über die Organisierung des Arbeitsmarktes, den befristeten Urlaub, die Heraushebung des Schulenlassungsalters und die öffentlichen Arbeiten wieder.

Organisation des Arbeitsmarktes: Die Arbeitslosenversicherung muß ergänzt werden durch eine systematische Arbeitsvermittlung, die entweder von den Gewerkschaften oder als eine öffentlich-rechtliche paritätische Einrichtung geführt wird.

Um ständig die Entwicklung des Arbeitsmarktes und insbesondere seine beruflichen und beruflichen Verhältnisse überwachen zu können, sind laufend in kurzen Zwischenräumen durchgeführte statistische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit notwendig.

Um die Wiedererlangung der Arbeiter in den Produktionsprozess zu erleichtern, die der technische Fortschritt erfordert, muß die Berufsausbildung durch die öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung gefördert werden. Diese Einrichtungen müßten zugleich eine systematische berufliche Beratung der von der Schule in die Wirtschaft eintretenden jungen Arbeitskräfte durchführen.

Die Organisation des Internationalen Arbeitsmarktes muß durch allgemeine Verträge und innerhalb dieses Rahmens durch zweijährige Verträge geregelt werden, die zwischen den interessierten Ländern im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossen und unter deren Mitwirkung durchgeführt werden sollen.

Bezahlte Urlaube: Abgesehen von ihrem sozialen Nutzen und ihrem Charakter als ein dem Arbeiter zustehendes Recht, kann die Aktion zugunsten des bezahlten Urlaubes bei der gegenwärtigen Krise je nach den Umständen im gleichen Sinne wie die durch eine Arbeitszeitverkürzung ersparnde bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten einen günstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben, indem sie einerseits einer größeren Zahl von Arbeitern ein wenig mehr Lebensfreude verschafft und gleichzeitig einen Teil der dauernd vorhandenen Arbeitslosenreserve in den Produktionsprozess einschaltet.

Heraushebung des Schulenlassungsalters. Der Aufbau einer hohen sozialistischen Zivilisation hängt ab von der beständigen Pflege der menschlichen Fähigkeiten durch Erziehung im weitesten Sinne des Wortes. Erziehung ist ein mächtiges, vielseitiges und wichtigste Werkzeug, das die Welt für ihre Verbesserung hat. Aber es ist die Erziehung aller, auf die es ankommt und nicht nur die von einigen wenigen. Die Gründe, die für ein hohes Mindestalter sprechen, in dem es der heranwachsenden Generation gestattet werden soll, die Schule zu verlassen, gehen über die nationalen Grenzen hinaus und haben unabhängig vom Stande der Arbeitsmöglichkeit Geltung. Dennoch ist zu beachten, daß gleichzeitig als Folge der Heraushebung des Entlassungsalters für die schulpflichtigen Jugendlichen vom Arbeitsmarkt abgezogen werden. Auch leistet eine gut ausgebildete Arbeiterklasse mehr für die Produktion. Sie schafft und fordert eine höhere Lebenshaltung. Während jedes Land zweifellos seine besonderen Schwierigkeiten hat und das Tempo des Fortschrittes entsprechend den kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen verschieden ist, ist jedoch die

Natur des Kampfes und der Charakter des Widerstandes überall der gleiche und die größeren technischen Schwierigkeiten werden wahrscheinlich für die meisten, wenn nicht für alle, dieselben sein. Es ist die Aufgabe der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften aller Länder, ihre Propaganda zu Gunsten der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestalters für das Schulenlassungsalter so lange fortzusetzen, bis kein Kind mehr vor dem 16. Lebensjahr die Schule verläßt.

Öffentliche Arbeiten. Im Gegensatz zu den kapitalistischen Auffassungen, die in Zeiten der Wirtschaftskrisis die Einschränkung der Staatsausgaben fordern, kann gerade nur die höchstmögliche Steigerung des öffentlichen Aufwandes für produktive Arbeiten in Zeiten der Krise das Minderungsverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der produktiven Kräfte der Nationen und dem hinter ihr zurückgebliebenen Konsum mildern.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisen erfordert eine planmäßige öffentliche Investitionspolitik, die die öffentlichen Arbeiten auf Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu konzentriert und dadurch sowohl die konjunkturnähe Arbeitslosigkeit als auch die Saisonarbeitslosigkeit einzuschränken in der Lage ist.

Zu diesem Zwecke müßte in jedem Staat eine nationale Stelle errichtet werden, welche auf Grund eines für längere Zeit im voraus ausgearbeiteten Investitionsprogrammes die zur Durchführung dieses Programmes erforderlichen Arbeiten und Beseitigungen auf Zeiten großer Arbeitslosigkeit konzentriert.

Diese Methode, den Beschäftigungsgrad gleichmäßiger zu gestalten, wird desto wirksamer sein, je größer der Anteil des Staates und der Gemeinden an der Gesamtwirtschaft ist. Die Erweiterung dieses Anteiles ist daher eine Voraussetzung wirksamer Beeinflussung des Beschäftigungsgrades durch das Gemeinwesen.

Andererseits wird das Gemeinwesen desto mehr Mittel für produktive Ausgaben verfügbar haben, je weniger es durch militärische Ausgaben belastet sein wird.

In einem späteren Zeitpunkt wird es möglich sein, die öffentliche Arbeit auch in internationalem Maßstab als Mittel, den Beschäftigungsgrad gleichmäßiger zu gestalten, zu benützen. Dazu bieten die Vereinheitlichung des Elektrizitätswesens, der Bau und Unterhalt von internationalen Verkehrswegen oder der Bau von Verkehrswegen in rückständigen Ländern, andererseits eine planmäßige internationale Kreditpolitik die Möglichkeit.

Aber auch die Anwendungen für die Volkshygiene, die Volkshygiene und die sozialen Einrichtungen dürfen in der Zeit der Wirtschaftskrise nicht gelockert werden. Ihre Herabsetzung würde ebenso wie die Herabsetzung der Löhne, deren Ergänzung sie bilden, die Wirtschaftskrise nicht mildern, sondern sie nur durch Verkeinerung der Kaufkraft der Massen verschärfen.

„Wirtschaftswunder“ Amerika.

Der Börsentrash auf der amerikanischen Effektenbörse im Jahre 1929 war das erste Signal einer neuen Wirtschaftskrise. Eine lang andauernde Hochkonjunktur der Industrie hatte die Aktienkurse immer höher hinauf getrieben, bis dann schließlich der große Zusammenbruch kam. Die Vereinigten Staaten galten bis dahin bei allen Leuten als ein „Wirtschaftswunder“, es schien, als ob Amerika immer Hochkonjunktur hat, niemals den vielen Krisen ausgesetzt wäre, die wir in unserem alten Europa erleben müssen. Ja, sagte man, das liegt eben daran, daß die Amerikaner einen Kapitalismus in Reinkultur haben, und reiner Kapitalismus heißt: Wohlstand für alle. Dort drüben gäbe es keine Gewerkschaften, eine soziale Arbeiterfrage bestehe überhaupt nicht, Amerika sei das Land der vielen Möglichkeiten, jeder könne dort etwas werden, jeder genug verdienen, niemand brauche hungern. Ja, das mußte ein Leben sein.

Aber nur bis 1929! Was dann folgte, sah nicht mehr nach Wunder aus, sondern war eine ganz solide kapitalistische Wirtschaftskrise. Der Attentatskrieg war der Anfang, wie auch bei uns so oft, und dann ging es los. Die Industrie folgte sehr schnell im Zusammenbruch der Börse. Innerhalb zweier Monate, von Oktober bis Dezember 1929, sank der von Saisonschwankungen bereinigte Produktionsindex der Vereinigten Staaten von 118 auf 99, also um mehr als 15 Proz. Während des Jahres 1930 kam dann auch über Amerika die große Arbeitslosigkeit, für deren Ausmaß es aber keine genaueren Zahlen, sondern nur Schätzungen gibt. 8 Millionen Arbeitslose soll es in den Vereinigten Staaten geben, aber man kann gewiß eine größere Zahl annehmen.

Aber auch diese 8 Millionen sind für dieses Land zuviel. Der Präsident Hoover hat zunächst versucht mittels einer großzügigen Arbeitsbeschaffung die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, aber vergebens. Die Straßen und Brücken, die nun mit öffentlichen

Mitteln gebaut werden, hätte man auch ohne Krise gebaut. So blieb es eben bei der Tatsache, daß die Arbeitslosen unterstützt werden müssen. Aber wie sieht diese Unterstützung aus? Boller Reich sieht man nach Deutschland, wo durch die Verfassung das Recht der unverschuldet arbeitslos gewordenen Arbeiter auf Unterstützung verankert ist. Man wundert sich in Amerika, daß zwar die Dividenden trotz Krise und Niedergang geschützt und gewährleistet worden sind, daß der Arbeitslohn aber vom Gutdünken des Unternehmers abhängt und in der Krise ganz ausfällt.

Der alte Professor Sombart hat vor vielen Jahren einmal ein Buch geschrieben: „Warum gibt es in Amerika keinen Sozialismus?“ Die Antwort lautete dahin, daß der amerikanische Arbeiter infolge seines höheren Lebensstandes zur Arbeit lebt, und daß bei ihm deshalb das Aufkommen eines Klassengefühls ganz ausgeschlossen ist. Jetzt hört man das er-termal, daß ernste Zeitschriften und Zeitungen vom Sozialismus, von Revolution und von der schlechten Organisation des kapitalistischen Systems sprechen. Die Amerikaner selbst sind es, die das Geschwätz vom „Wirtschaftswunder“ in Frage stellen und die nach Lösungen suchen, aus dem „Wunder“ herauszukommen.

Dazu kommt, daß der Reallohn überall abdröckelt! Der Staat New York, wo seither immer die höchsten Löhne gezahlt wurden, hat nach letzten Feststellungen einen Durchschnittslohn im Jahre von 30 Dollar die Woche gezahlt, was bei den dortigen Lebensverhältnissen nicht sehr viel ist. Dabei muß man noch in New York stundenlang in der Bahn sitzen um zur Arbeitsstelle zu gelangen. Wie schämt man sich nun in Amerika gegen Arbeitslosigkeit? Gewiß kennt man das schöne Wort „Versicherung“. Der amerikanische Arbeiter versichert sich selbst bei privaten Gesellschaften. Fast die ganze Nation ist versichert, so gibt es im ganzen 95 Millionen abgeschlossene Versicherungen. Aber die Durchschnittssumme beträgt leider nur 200 Dollar, was in Amerika gerade fürs Begräbnis reicht. Also damit ist nicht viel zu machen. Aber wie ist es doch, hat nicht jeder amerikanische Arbeiter ein eigenes Haus und Auto, kann er das nicht verkaufen und vom Erlös einige Zeit leben? Ach, wenn man schon ein Haus hat, dann kann man es ja nicht verkaufen, oder man bekommt soviel, daß man gerade 14 Tage davon leben kann. So ist das große Arbeitslosenheer ganz auf Wohltätigkeit angewiesen. Der alte Bismarck würde keine Freude an diesen Zuständen haben, denn er war es doch, der sagte: „Die soziale Frage ist eine Frage der privaten Fürsorge und der christlichen Nächstenliebe.“ In Amerika schenken also die guten, lieben Reichen den armen Arbeitslosen täglich eine kratzvolle Suppe und ein kleines Gericht. Auf vielen Straßen sind öffentliche Speiseanstalten, so frissen die Leute ihr Leben und merken nichts mehr vom Wunder. Eine feste Arbeitslosenunterstützung gibt es nicht, überhaupt wird Geld nur selten ausgezahlt, weil man die armen Schuldner nicht in „Verfuchung“ bringen will.

Man kann ganz gut annehmen, daß eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage auch von Amerika ausgehen wird, ebenso wie diese Krise von dort ausging. Ist eine Besserung in USA zu merken? Im September wurde vorausgesagt, das Geschäft wird sich heben, im Oktober das gleiche. Im November gab man endlich zu, daß es leider anders gekommen ist, eine Verschlechterung trat ein. Man jagte auch nicht mehr voraus, ob es im Frühjahr wieder aufwärts gehe, man war im amerikanischen Konjunkturinstitut ebenso vorsichtig geworden wie bei unsrem. Dieses Institut hat aber einmal ganz klar ausgesprochen, was (schuld an der Krise) sei: Überproduktion infolge schlechter Organisation des Wirtschaftsinstituts und zweitens das Zurückbleiben der Löhne hinter der Produktion. Da mit dem Steigen der Produktion die Löhne nicht entsprechend stiegen, im Gegenteil die Reallohn heruntergingen, mußte man zu Produktionseinschränkungen greifen. Da die amerikanischen Unternehmer vernünftiger als die deutschen sind, setzen sie die Preise herab und taten damit das, was zur Arturbelung unerlässlich ist. Ob es in einem ausreichenden Maße getan wurde, bleibt abzumarten. Ferner aber gab man den Konsumenten ein gutes Lösungswort: Kaufe jetzt! Man drohte nämlich, daß bei einsetzender Konjunktur die Preise wieder steigen werden. In der Schrotbranche hatte man auf diese Weise wieder eine gewisse Belebung erzielt.

Eine andere Lösung ist die Kurzarbeit. Die fünf-tägige Woche Forth hat allgemeine Nachahmung gefunden. Die Eisenbahngewerkschaften haben eine Kampagne für den Sechstundentag begonnen. Aber die Aussichten für die Durchführung sind sehr gering, weil das den amerikanischen Jobbern doch zu weit geht. Immerhin steht man drüben der Kurzarbeit wohlgesinnter gegenüber als bei uns.

Besserung kann von Amerika also nicht versprochen werden. Vielleicht, daß die Belebung im Frühjahr eintritt. Jedenfalls das „Wunder“ Amerika ist dahin, es gibt auch für Amerika kein anderes Rezept als die sozialistische Wirtschaftsordnung. Werden die Herrschenden nicht nur Amerikas, sondern aller Länder das einsehen?

Betrieb und Wirtschaft

Notwendige gesetzliche Änderungen des Betriebsrätegesetzes.

Die Vorstände des ADGB und des FA-Bundes haben sich gezwungen gesehen, die nachstehend wiedergegebenen Forderungen zur Änderung des Betriebsrätegesetzes zu erheben:

Der § 87 erhält folgenden Absatz 4:
Durch die Anerkennung des Entschädigungsantruchs nach Abs. 1 wird die Geltendmachung anderer arbeitsvertraglicher Ansprüche nicht ausgeschlossen.

§ 96 Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
... bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.

Der § 98 Abs. 2 Ziff. 3 erhält folgenden Zusatz:
„Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit. § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.“

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen:
„Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Ausperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Ausperrung wieder einzustellen.“

Zu § 97:
In Satz 3 ist einzufügen zwischen die Worte „bis zur“ und „Entscheidung“ das Wort „rechtsträglich“.

Diese Forderungen sind inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Antrag Nr. 723 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden.

Im Grunde genommen handelt es sich eigentlich gar nicht um Änderungen des Betriebsrätegesetzes, sondern vielmehr in der Hauptsache um die Wiederherstellung des Sinnes und der Bedeutung von Bestimmungen im Betriebsrätegesetz und im Arbeitsvertragsgesetz, die durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gewissermaßen ausgeschaltet worden sind.

Die Forderung zu § 87 ARO. ist nur dadurch notwendig geworden, daß das Reichsarbeitsgericht entgegen der auch heute noch herrschenden Meinung in der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und bei den unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden vollkommen alleinlebend, aber in ständiger Rechtsprechung die Ansicht vertritt, daß ein fristlos entlassener Arbeiter wählen müsse, ob er den Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist oder die Entschädigung aus § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes erziehen wolle. Beide Ansprüche nebeneinander könnten nicht erfüllt werden. Der eine Anspruch würde den anderen konfliktieren. Niemand außer dem Reichsarbeitsgericht hat diese vollkommen abwegige Ansicht bisher vertreten. Da das Reichsarbeitsgericht seine Meinung nicht ändern will, ist die Wiederherstellung eines nach bestehenden Gesetzes durch ein neues Gesetz notwendig geworden.

Dasselbe gilt von der Forderung zu § 97 des Betriebsrätegesetzes. Hier bestimmt der § 85 Abs. 3 des Arbeitsvertragsgesetzes, daß die Rechtsbeschwerde aufschlebende Wirkung hat. Durch diese Bestimmung wollte der Gesetzgeber die Betriebsvertretungsmitglieder weitergehend vor Entlassungen sichern, als sich dies allein aus dem Betriebsrätegesetz ergibt. In ständiger Rechtsprechung entscheidet aber das Reichsarbeitsgericht, daß die aufschlebende Wirkung nur einen Schwebezustand bedeutet; wenn die Rechtsbeschwerdeinstanz der Auffassung der ersten Instanz beitrifft, dann soll die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes mit dem Tode der Entscheidung der ersten Instanz rechtswirksam möglich sein. Durch diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts hat die vorstehend wiedergegebene Bestimmung in § 85 Abs. 3 des Arbeitsvertragsgesetzes vollkommen jeden Sinn verloren. Diesen Sinn wiederherzustellen ist der Zweck der erhobenen Forderung.

Die übrigen erhobenen Forderungen sollen der Maßregelung von Betriebsvertretungsmitgliedern entgegenwirken. Es soll für den Arbeitgeber unmöglich sein, durch Teilstilllegungen gerade die Betriebsvertretungsmitglieder entlassen zu können. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen können die Arbeitgeber derartige Versuche immer wieder unternehmen, auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden ist kein Verlaß. Die vorstehende Gesetzesänderung soll hier Wandel schaffen. Außerdem ist es ein geradezu unhaltbarer Zustand geworden, daß Arbeitgeber eine längere Zeit dauernde Erkrankung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zum Anlaß einer fristlosen Entlassung nehmen können, um auf diese Weise Betriebsvertretungsmitglieder, die mit den Betriebsverhältnissen besonders gut vertraut und damit für den Arbeit-

geber lästig geworden sind, loszuwerden. Die erhöhte Forderung will diesem Unfug steuern. Um eine unzumutbare Belastung der Betriebe zu vermeiden, kann der Arbeitgeber nach wie vor bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines derartigen Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen, sowie, wenn er sie nicht erhält, einen Antrag auf Ersatz Zustimmung an die Arbeitsgerichtsbehörden stellen, oder er kann den noch einfacheren Weg wählen, das Arbeitsgericht unmittelbar anzurufen und zu beantragen, festzustellen, daß die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist. Die erhöhte Forderung hält sich dadurch in wirtschaftlich erträglichen Grenzen. Was verhindert werden soll ist allein die Willkür, eine längere Erkrankung eines Betriebsratsmitgliedes ohne weiteres als Grund zur fristlosen Entlassung auszunutzen.

Schließlich soll dieselbe Rechtslage, die nach § 13 Absatz 3 des Schwerbeschädigten-Gesetzes für Schwerbeschädigte nach Abschluß von Arbeitskämpfen gilt, auch für die Betriebsvertretungsmitglieder geschaffen werden. Einer weiteren Begründung dieses Teiles der Forderungen bedarf es deshalb nicht, weil allgemein bekannt ist, weshalb für Schwerbeschädigte dieser Schutz geschaffen worden ist. Die Gründe, die für die Schwerbeschädigten maßgebend waren, gelten ohne weiteres auch für Betriebsvertretungsmitglieder.

Ueber die Sperrfristen.

Bekannt ist, daß die Arbeitsämter sogenannte Sperrfristen verhängen können. Es ist dies wegen der Möglichkeiten der Fall. Einmal kann die Unterstützung dann gesperrt werden, wenn der Arbeitslose eine zugewiesene Arbeit ohne berechtigten oder gesetzlichen Grund ablehnt. Weiter ist dieses Vorgehen dann möglich, wenn der Beschäftigte seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch eigene Schuld verloren hat. Schließlich kann die Unterstützungssperre noch dann verhängt werden, wenn sich der Arbeitslose ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder -fortbildung zu unterziehen. Diese letzteren Fälle kommen in der Praxis allerdings nur selten vor. Nach den Bestimmungen der bekannten Notverordnung vom Juli 1930 beträgt die Sperrfrist in der Regel sechs Wochen. Das Arbeitsamt kann diese bis auf die Hälfte (drei Wochen) ermäßigen, jedoch auch auf das Doppelte (zwölf Wochen) erhöhen. Wann und ob von der Grundregel abgesehen werden kann, hängt ganz von den Instanzen des Arbeitsamtes (Vorstehender, Spruchauschuss, Spruchkammer) ab. Diese Vorschriften sind wohl allgemein bekannt, so daß auf dieselben nicht näher eingegangen werden braucht. Es erweckt den Anschein, als ob die Arbeitsämter in neuerer Zeit von ihrem Recht der Unterstützungssperre in steigendem Maße Gebrauch machen. Es kann den Arbeitslosen deshalb nur in ihrem eigenen Interesse geraten werden, die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Daß sich die Spruchinstanzen mit Straffällen wegen der Sperrfristen ziemlich häufig beschäftigen müssen, ist erklärlich. Viele dieser ergangenen Entscheidungen sind für die Betroffenen von großem Interesse. In den folgenden Zeilen seien einmal die wichtigsten dieser neueren Entscheidungen zusammengefaßt.

Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. Januar 1930 befaßt sich mit Beginn und Dauer der Sperrfrist. Nach dieser Entscheidung läuft die Sperrfrist nicht von selbst, es bedarf vielmehr in jedem einzelnen Falle einer Festlegung bzw. Entscheidung über den Beginn der Frist. Weiter heißt es in dieser Entscheidung: „Dabei kann der Beginn der Sperrfrist festgelegt werden sowohl vor den Tag, an dem die Verhängung der Sperrfrist ausgesprochen wird, und zwar ab dem Tag, an dem Anlaß zur Verhängung gegeben war, als auch für die Zeit nach dem Tage des Ausspruches der Verhängung, in beiden Fällen allerdings nur vorbehaltlich der Ausnahmen vom Lauf der Sperrfrist gemäß § 99b Abs. 2 AVO. Eine Anrechnung der Sperrfrist auf den Lauf der Unterstützung nach § 100 AVO. findet nur statt, wenn die Sperrfrist verhängt ist, also nicht, wenn zwar Anlaß zur Verhängung stattgefunden hat.“ Eine zwar ältere Entscheidung der gleichen Behörde (31/10. 28) befaßt: „Der Lauf der Sperrfrist beginnt nicht erst mit dem Tag der Arbeitslosmeldung oder der Stellung des Unterstützungsantrages, sondern schon mit dem auf den Entlassungstag folgenden Tag.“ Diese wichtige Entscheidung ist dann anzuwenden, wenn der Arbeitslose infolge seines Verschuldens die Arbeit verloren hat und demzufolge eine Sperrfrist verhängt bekommt. Es dürfte dies wohl eine der wichtigsten Entscheidungen zu dem gesamten Fragenkomplex sein.

Wichtig ist ferner eine Entscheidung vom 8. Mai 1929, die sich mit der Frage befaßt, ob die Sperrfrist auch dann weiterläuft, wenn der Arbeitslose innerhalb derselben erkrankt und arbeitsunfähig ist. Die Frage ist zum Vorteil des Versicherten ausgelegt worden. In der Entscheidung heißt es: „Die Sperrfrist läuft auch dann kalendermäßig ab, wenn in ihr der Arbeitslose arbeitsunfähig erkrankt.“ Eine Entscheidung vom 10. Januar 1930 hat den wichtigen Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß die Verhängung einer Sperrfrist nicht der Entziehung der Arbeitslosenunterstützung gleichzustellen ist. Aus diesem Grunde bedarf es nach Ablauf der Sperrfrist keines erneuten Antrages auf Arbeitslosenunterstützung. Die Zahlung der Unterstützung muß vielmehr nach Ablauf der Frist automatisch einsetzen. Am 20. Dezember 1929 hat ebenfalls das Reichsversicherungsamt entschieden: „Wenn die Spruchkammer entschieden hat, daß die Verhängung der Sperre nicht begründet und die Arbeitslosenunterstützung weiter zu gewähren ist, so kann nicht nachträglich vom Arbeitsamt die Arbeitslosenunterstützung aus einem anderen Grunde (z. B. wegen Nichterfüllung der Meldepflicht) verlagert werden.“ Wichtig ist ferner eine weitere Entscheidung, die ebenfalls am 10. Januar 1930 gefällt wurde: „Grundsätzlich ist die Aufhebung einer Sperrfrist nur dann zulässig, wenn ein Arbeitsloser sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten. Es bedarf also des Angebotes einer bestimmten Arbeitsstelle. Ein solches Angebot liegt aber nicht schon dann vor, wenn ein Arbeitsloser (lediglich) aufgefordert wird, zum Zwecke der Arbeitsvermittlung zu erscheinen. Weist der Arbeitslose einer solchen Ladung keine Folge oder entfernt er sich vorzeitig, so besteht keine Möglichkeit, ihm eine Sperrfrist aufzuerlegen. Die Voraussetzung einer solchen Maßnahme wäre allenfalls nur dann gegeben, wenn bereits die Ladung ein ausreichend bestimmtes Arbeitsangebot erkennen läßt, das dem Arbeitslosen die eigene Prüfung ermöglicht.“ Ueber das Ende der Sperrfrist, oder vielmehr deren Beendigung gibt eine Entscheidung vom 30. März 1928 Auskunft:

„Eine laufende Sperrfrist wird durch die Aufnahme einer neuen Arbeitnehmertätigkeit endgültig abgebrochen, wenn sich aus den Umständen des Falles ergibt, daß die neue Tätigkeit mindestens für den Rest der Sperrfrist angelegt war, und daß sie weder zum Schein eingegangen wurde noch unter dem Begriff der Gelegenheitsarbeit fällt. Dies gilt auch, wenn sie vorzeitig infolge von Umständen zu Ende geht, die erst nachträglich entstanden sind. Erfüllt die neue Tätigkeit nicht die angegebenen Voraussetzungen für den Abbruch der Sperrfrist, so läuft die Sperrfrist kalendermäßig ab, ohne um die Zeit der neuen Tätigkeit verlängert zu werden.“

Erwähnt sei schließlich noch, daß der Arbeitslose während der Sperrfrist vom Arbeitsamt nicht gegen Krankheit versichert ist. Der Arbeitslose muß also, falls er während dieser Zeit kassenmäßig bleiben will, sich selbst freiwillig bei seiner Kasse versichern.

Die hier angegebenen Entscheidungen, die reiflos von der obersten Instanz, dem Reichsversicherungsamt, gefällt sind, geben wichtige Hinweise über die Rechtslage bei Sperrfristen. Auf sie kann, falls ein Arbeitsamt allzu eifrig ist, hingewiesen werden.

Rt.—a.

Rechtsauskunft.

Arbeitslosenunterstützung und Invalidenrente.

Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ist die Arbeitsfähigkeit des Arbeitslosen. Der Arbeitsunfähige ist daher vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Der Invalidenrente wegen vorübergehender oder dauernder Invalidität bezieht, kann nicht zugleich Arbeitslosenunterstützung beziehen. Anders ist es mit der Invalidenrente, die wegen Erreichung des gesetzlichen Alters von 65 Jahren gemährt wird. Hier ist nicht Arbeitsunfähigkeit Voraussetzung der Rente, sondern nur die Vollendung des 65. Lebensjahres. Es kann also dieser Arbeitslose trotz Bezuges der Rente auch Arbeitslosenunterstützung erhalten, wobei immer vorausgesetzt wird, daß er arbeitsfähig ist. Auf die Unterstützung anzurechnen wird derjenige Betrag der Rente, der 30 Mt. im Monat übersteigt. Letzteres gilt auch von der Unfallrente. Wird die Invalidenrente rückwirkend bewilligt und hat der Rentenempfänger inzwischen Arbeitslosenunterstützung bezogen, so kann das Arbeitsamt Erstattung der überzogenen Beträge fordern.

Wählt nur freigewerkschaftliche Betriebsräte!



Lein Steiner Familien

Zwischenrufe.

Die Sonne war in den grauen Wintertag hinein-
getrochen und hatte die Nebeldecke zerseht, die lange
Stunden am Himmel stand. Verlassene Gartenbeete
lagen im Silberglanz. Die ganze Flur dehnte sich bis
hinauf an den Wald wie ein weiches, glänzendes
Meer, das die Schneedecke bildete, auf der hier und
da die Schatten der kahlen Obstbäume standen.

Hastige Klänge von Kirchenglocken fielen über die
Dächer eines stillen Bergmannsdorfes, von denen
sich lange nicht mehr so viel Menschen rufen ließen
wie ehemals. Es war ein Sonntag, ein kalter Winter-
tag, obwohl die Sonne schien.

Zu dieser Zeit sah Karl Steiner in seiner Stube
und las ein Buch. Mit welchen Hochgefühl der
Steinwandzungenjährige um geistiges Wissen
kämpfte, das sah man an seinem festgeschlossenen,
ernsten Mund, in dem er eine Pfeife hi- und blaue
Wolken um sich herum anfertigte, ohne durch diese
Nebenbeschäftigung irgendwie beim Lesen beeinträch-
tigt zu sein.

Der junge Steiner war ein eifriger Anbeter der
Behre von der Gewalt. Die Hauptursache dieser An-
behung waren einige Kumpels, die drunten im Berg-
werk täglich mit ihm zusammen arbeiteten. Sie
hatten ihm innerhalb seiner schweren Bergmanns-
jugend den letzten Rest der Hoffnung auf Besserung
des Weltzustandes durch andere Tatsachen weg-
genommen. Eine weitere feilsche Erbschaft, die Em-
pörung, die sich bei Karl Steiner besonders hervor-
tat, hatte er dem Krieg zu verdanken, den er zwar
nicht gesehen, direkt miterlebte, aber heute in allem
so tief verspürte, daß er seine Begehungen, die er in
sich belah, nicht dem Drama der Erkenntnis zugäng-
lich machte, sondern dem Haß, der ungelöst in ihm
loberte wie die Lava in einem Vulkan. Und nur
deswegen, weil er wirklich ein Vulkan im Reden
war, der die Vernichtung aller Werte
der Welt ausspie, hatte er seinen besten Jugend-
freund, Otto Bengler, verloren. Karl Steiner hatte
ihn nur schwer vergessen können. Aber er war hart
und zäh wie sein Verus, und zudem war schon ein
Jahr darüber vergangen.

Eben war Karl Steiner in eine sachliche Verweif-
lung geraten. Er warf sein Buch auf den Tisch.
Während des Fallens kam es so zu liegen, daß die
Deckel nach oben lagen. Auf dem einen wurden
schwarzgedruckte, große Buchstaben sichtbar: „Die
Weltgeschichte.“

Karl Steiner sah zum Fenster hinaus in den Win-
tertag. Das Sichtbare, das heute so feierlich glän-
zend in der Winterzone lag, sah er nicht. Seine
rührenden, eingefallenen Wangen zuckten. Er war
in Gedanken weit fort; sie waren da stehen geblieben,
wo er aufgehört hatte, sein Buch zu lesen. Ueber eins
kam der Heranreisende nicht hinweg: daß der Weg
der Gewaltspolitik, der sich schauerlich und breit durch
die Weltgeschichte zog, widerspruchsvolle Heraus-
forderungen des Menschengeistes aufsetzt. Er sah
auf der Landstraße gegenüber seinem Fenster zwei
schwarze, lange Schwänge Menschen kommen. Eine
von unten, den Berg hinauf, und eine von oben. So
stellten sich seine Begriffe einen Zeitalterschnitt vor;
eine Epoche, die sich vor seinen Augen abspielte.

Und es geschah, als die Menschenmassen näher und
immer näher kamen, daß für ihn die Welt eine Zeit-
lang stillstand. Was aber sah er, als sie aufeinander-
gestoßen waren, als sich die Luft mit lautem Lärm
und Wehgeschrei ausfüllte, als die Straße mit Kampf
und Gewalt belebt war? ... Eine Ader Menschen-
blut, die so dick war wie ein Arm, kam auf ihn zu-
gestoßen. Manchmal bog der Blutlauf nach rechts
oder links ab, als wolle er gar nicht zu Karl Steiner,
der dachte und fühlte und dastand, als ob er an-
gesichts der Lage seine Sinne verloren hätte. Karl
legte die Hand auf die Augen. Er verbarg eine an-
dere Gesinnung. Er kühlte seine Stirne an den kalten
Fenster Scheiben. Es fror ihn und er lachte. Dann war
es mit seiner Vorstellung aus.

Hatte er nicht ein gebrochenes Lebensgefühl, eine
große Enttäuschung? War er nicht Mensch wie alle
anderen - direkt getroffen von den Zerlegungen
des Extremismus, der rechtsseitig von seinem Ver-
stand einer kritischen Prüfung unterzogen wurde?!
War nicht ein Bild der Bedeuksamkeit vor ihm auf-
gestiegen, ein bitteres Bild, an dem er, der Unheil-
volle, mitschuldig werden sollte?

Karl Steiner war geneigt, über die ganze Fülle
der Dinge, die sich in ihm anhäuften, leicht hinweg-
zugehen. So auch heute. Er war noch jung, wußte
nichts von Niederlagen. Die Kraft des Glaubens und
des Hoffens zerrann ihm stets unter der Hand.

erneut stand Karl vor einem Ereignis: im Kampf
gegen die Draufgänger der Grubenverwaltung
wollte er als Gewerkschafter heute mittag in der
Belegschaftsversammlung das Wort ergreifen. Seine
Rede hatte er nicht auf Papier geschrieben, wie sich
das zum Schutze gegen ein frühzeitiges Verhängnis
seiner noch ungeschulten Begabungen gehört hätte.
Wie oft hatte er damit schon Unlug getrieben! Des-
wegen fehlte seinen Worten der innere Zusammen-
halt. Er politisierte fieberhaft über alles, stellte Tar-
sachen fest, die seiner feineren Kumpels besser kannte
als er, und die folglich auch dann Bestätigung fanden,
wenn sie nur halb oder gar nicht mit der Wahrheit
übereinstimmten.

Nach dem Mittagstisch eilte Steiner aus dem Haus
und sagte beim Fortgehen zu seiner graultigspännen
Mutter: „Heut komm ich nicht zum Abendessen.“ Die
alte Frau schüttelte über ihren Jungen, der so sel-
tsam geworden war, den Kopf.

Um ein Uhr begann die Versammlung. Als Karl
Steiner in der Wirtschaft des Versammlungslokals
sich erhob und den Saal betrat, war dieser schon voll-
besetzt von Bergleuten, die unter sich sprachen und
die ganze Not der Zeit auf ihren Gesichtern trugen.

Eine Glocke schellte. Die Versammlung war er-
öffnet. Ein Verbandssekretär brachte den Lohnraub
der Grubenverwaltung zur Sprache. Nach seinen
Worten trat man in die Diskussion.

Als erster Bergmann sprach Karl Steiner: „Ka-
meraden! glaubt doch den Bonzen nichts mehr. Ber-
ratern sind wir... Millionen und abermals Mil-
lionen! Berrat...“

Ein Zwischenruf erklang: „Was ist das?“

„Berrat?“ Schaut euch doch die Welt an. Ist das
nicht alles Berrat, was mit uns geschieht?“

Wieder ein Zwischenruf: „Nein! Das ist die Po-
litik, die gegen uns gerichtet, und zur Abwehr ge-
hören gute Köpfe von uns und Einigkeit.“

Karl Steiner erwiderte darauf nichts. Er fuhr
weiter fort: „Kämpfen müssen wir, kämpfen... wie
die Russen...“

Zwischenruf: „Schlafen wir denn?“

„Nein, das nicht... Nieber mit der Regierung...
Nieber mit dem System...“

Wieder unterbrach man ihn: „Karl Steiner!“ Noch
nie hatte jemals einer seinen Namen mit so viel Ent-
rüstung ausgesprochen. Es war eine ihm sehr be-
kannte Stimme.

„Kameraden“, fing Steiner erneut an, „ich sage
euch, nicht eher wird es anders für uns, bis wir
einen neuen Verband haben. Die alte Organisation
ist unser Verhängnis...“

Ein Sturm der Entrüstung setzte ein. Einige Berg-
leute standen auf und schrien: „Runter mit ihm!“

Das hatte Karl Steiner nicht erwartet. Im Tumult
konnte er nicht mehr weiterreden. Seine Meinung,
im Kampf gegen den Hunger und gegen die Un-
gerechtigkeit der kapitalistischen Ordnung die Un-
einigkeit zu säen, drang nicht durch. Damit kam er
nicht an.

Es wurde erst dann wieder Ruhe im Saal, als
Karl Steiner ihn verlassen hatte und schnurstraks
nach Hause ging.

Manu, dachte seine Mutter und erklärte ihrem
Sohn, der sehr angegriffen ausah, daß ein kleiner
Junge dagewesen wäre und für ihn ein Paket ab-
gegeben hätte. Damit eilte Karl wortlos auf seine
Stube. Nachdem er Mantel und Hut abgelegt hatt-,
machte er das Paket auf. Er war sehr verwirrt und
völlig im unklaren. Als er den Inhalt sah, erschraf
er. Die Ehrfurcht vor dem Leben hatte ihn gepackt:
in seinen Händen hielt er einen Totenkopf!

Seine Mutter war währenddem in die Stube ge-
treten. „Was ist denn das?“ fragte sie entsetzt.

„Mutter!“ stammelte er mit bleichen Lippen und
griff hastig nach dem weißen Tettel, der in der linken
Augenhöhle des Totenkopfes lag. „Gedimmelt deinem
revolutionären Cäsarenwahn!“ las er und darunter

die Worte, von primitiver Hand beigelegt, die Karl
Marx im Vorwort zum ersten Band von „Das Ka-
pital“ niedergeschrieben:

„Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer
Entwicklung auf die Spur gekommen ist, kann sie
naturgemäße Entwicklungsphasen weder über-
springen, noch wegdretieren. Aber sie kann die Ge-
burtswehen abkürzen und mildern.“

Tränen stauten sich in Karls Augen: Vorhin in der
Versammlung die bekannte Stimme und jetzt wieder
die wohlbetannte Schrift. Das war Otto Bengler,
sein Freund!

Mutter und Sohn mußten eine lange Unterredung
gehabt haben. Es dunkelte schon, als Karl Steiner
dem Totenkopf auf seinem Tisch einen Platz ein-
räumte und seine Mutter wieder die Türflanke in
der Hand hielt und sagte: „Also, Karl, tu mir den
Besallen und laß von den Gedanken ab, die uns
zugrunde richten.“

Karl nickte mit dem Kopf. Die Mutter lächelte
ihm zu.

Im Frühjahr hatte er seinen „guten Kameraden“,
seinen Freund Otto Bengler wiedergefunden.

Karl Steiner wurde mit der Zeit Herr über seine
inneren Mächte. Er verspürte keine Lust mehr, im
Bergarbeiter-Verband andere Wege zu gehen als
die der geformten Kulturkräfte, die seiner Führer,
zu denen er wieder Vertrauen hatte. Sein Wesent-
liches aber trug er nach dem Umbruch erfolgreicher
aus eigener Wurzel hinüber in den neuen, euro-
päischen Tag.
Fr. H e u e r.

Schriftsteller und Masse.

Ein Franzose, Sainte-Beuve, brachte für die Arbeit
eines geistig schaffenden, schreiben Menschen ein-
mal ein recht anschauliches Bild. Er verglich dieses
Schaffen mit Umengen Goldstaubs, die in Ruß-
schalen verpackt sind und der Strömung dann
überlassen werden.

Jedes ernste Blatt, das der Mensch in sein Haus
bekommt, ist solcher Rußschale gleich. Es enthält
Werte, in Stunden geistiger Spannung gemordeten.
Zur Spannungserzeugung der Leser des Blattes
bestimmt. Es enthält also etwas Anregendes, För-
derndes für einen jeden. Und darum müßte jeder
es aufnehmen, sich bereichern. Aber es ist schon so:
viele Rußschalen, mit Gut beladen, werden von der
Strömung hinweggetragen — ins Nichts.

Das Blatt deiner Gesinnung will in Ernst und
Würde behandelt sein. Es ist eine Mißachtung geis-
tigen Schaffens, wenn das Blatt nicht in allen seinen
Teilen brachtet wird. Es ist nicht nur zum Schaden
des einzelnen und zum Nachteil der Bewegung, son-
dern auch der Schaffende, der da schreibt, erhält
immer neue Energien durch das Bewußtsein des
Dienens seiner Arbeit am großen Werke.

Es ist so wie in der Kunst des Theaters. Es ist
ein Märchen, sagt Max Reinhardt, daß der Spieler
die Zuschauer je vergessen könnte. Die Masse ist
erlebend und Erlebnis gebend, nehmend und selbst
schöpferisch.

Dieses Wunderbare des Ergriffenseins des einen
durch den anderen, wie es ja auch bei einer packenden
Rede vorhanden ist, das ist natürlich in solcher Weise
nicht vorhanden beim Schreiben und dem
Lesenden. Aber dennoch ist da im Unbewußten des
Schaffenden von schöpferischer Bedeutung das Ver-
standenwerden, das Bewußtsein des Suchens durch
Menschen, des Dienens dadurch, daß das Wort nicht
umsonst geschrieben wird.

So wie Goethe am leichtesten zum Reden zu
bringen war, wenn er wußte, daß man mit ihm
fühlte, so strömt das geschriebene Wort um so freu-
diger und um so erregter aus dem Innern, je mehr
man bei denen, für die es bestimmt ist, nach ihm
sucht.

Das Blatt deiner Gesinnung, deines Ringens und
deines Glaubens gleicht der Bühne, die da binde
und zum Erlebnis etwas gestalten soll. Und darum
muß die Achtung auch vor dem Verbandsblatt
wachsen, sich vertiefen und verinnerlichen. Es muß
mehr als bisher, aus dem Besten geboren, zur Be-
freiung auch des Besten dienlich sein — durch dich.
Dr. G. H.

Das Gefühlsleben der Tiere.

Von Arthur Meißner, Dresden.

Unbestreitbar ist, daß der Naturinstinkt das Leben der Geschöpfe dieser Welt von Beginn ihrer Daseinsmöglichkeit an regelt, aber ebenso, daß dieser mit sich ändernden Verhältnissen durch Anpassung eine Wandlung durchmacht, die ganz abseits des Urinstinkts liegt. Am stärksten noch ist er vorhanden im Trieb zur Erhaltung. Je mehr dieser behindert ist, um so mehr tritt die Bestie in Erscheinung, die nach langer Unterdrückung natürlicher Bedürfnisse zum Mutrausch führen kann, der auch mordet, wo solches nicht vorliegt.

Hund und Rahe sind nach weit verbreiteter Ansicht geschworene Feinde. Jeder wirkliche Tierfreund aber kann aus eigener Beobachtung Fälle nachweisen, wo diese innige Freundschaft hatten, sich gegenseitig beschützen und mit Nahrung versorgen. Da kann es beispielsweise auch vorkommen, daß ein zu solcher Gemeinschaft erzogener Hund auf der Straße eine fremde Rahe anfällt und diese durch einen Biß ins Genick tötet, weil diese ihm vor kurzem ein Stück Fleisch vor der Nase wegstibigt hat.

Dieses ihm geschehene Unrecht — wenigstens erschien es ihm als solches — weckte ein Gefühl des Hasses, das auf Rache sann und möglicherweise bleibendes Mißtrauen schuf, das selbst vor dem eigenen Herrn nicht haltmacht, wenn dieser nach dem Futter greift.

Solches Geschehen ist nicht mehr auf den Urinstinkt zurückzuführen, sondern es zeigt sich als Folge der Übernahme eines Vorganges ins Gedächtnis des Tieres, das eine Wiederholung zu verhüten sucht. Zu vergleichen mit den Maßnahmen, die der Mensch trifft, um rechtmäßig erworbenes Eigentum zu schützen.

Von dieser bleibenden im Gedächtnis haftenden Übernahme zeigt folgender Fall. Die Rahe meines Schwagers hatte sich in der Küche eine Verunreinigung zuzuschulden kommen lassen, wobei ich sie erwischt und strafe. Dieses Tier, ein ziemlich alter Rater heute, hat dies bis auf den heutigen Tag nicht vergessen. Noch jezt, nach Jahren, wenn ich nach langer Abwesenheit zurückkehre, verschwindet er blitzschnell in irgendeinem Versteck, sobald er nur meine Stimme hört, und nichts kann ihn bewegen, zum Vorkommen zu kommen.

Zur Abwechslung sei noch eine andere Episode erwähnt, die zu beobachten ich Gelegenheit hatte. In einem Park war eine lunge Amstel aus dem Nest gefallen, die nach der Mutter ängstlich piepte und damit eine Rahe angelockt hatte, die sie belauerte, sich duckte und zum Sprung ansetzte. Doch die Alten waren zur Stelle. Blitzschnell stießen sie nieder, immer wieder ihren Angriff wiederholend, die Rahe verwirrend und Bässanten aufmerksam machend, die die Rahe verschluckten.

Neben dem offensichtlichen Bestreben der Amstelern, ihr Junges zu schützen, selbst unter Preisgabe des eigenen Lebens, trat weniger der Raubtierinstinkt hier in Erscheinung, als der verborgene Reiz zum Spielen, der letzten Endes verliert, ohne es zu wollen. Beweis für diese Annahme ist das allerdings seltener vorgekommene Durchbeißen von Menschenhänden und das von mir oft beobachtete Anhängen von äußerlich unzerlegten Hügeln und Mäulen, die beispielsweise die Haustaschen mit befreundeter Familien vor die Tür legten und nachher schmelzeten und schmierzten, um entweder Anerkennung oder — wer kann die Tierseele ergründen — Verzehrung zu suchen.

Eine dieser Rachen, deren kürzlich sprachloses Verschwinden ich herzlich bedauerte, hatte eine ausgeprobenere Gammesnatur. Was man auch mit ihr anstellen mochte, nie zeigte sie einen falschen Charakter, nie sich oder trakte sie. Nur im Spiel, zu dem man sie direkt aufmuntern mußte. Schlug sie Wunden, im nächsten Augenblick bittend nach Milch oder mahnend nach Oeffnung der Tür verlangend.

Die tierische Erfassung der Situation beweisend, folgender Vorfall erwähnt: Ein Fuhrgänger in Berlin behnte seinen Hund auf eine Rahe. Diese, keinen Schlafwinkel findend, sprang dem Heher auf den Bundeel und bearbeitete ihm dermaßen Genick und Gesicht, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Hunde bewahren sehr oft unter Einsatz ihres Lebens ihren Herrn vor Schaben. Aber auch Rachen können zum Lebensretter werden, wie folgende Tatsache beweist: In Briesen bei Dresden brach 1930 in einer Möbelfabrik ein Brand aus. Alles schief, dann es war noch früh am Morgen. Gloria legten die Flammen in Werkstatt und Lagerraum nach Nahrung und trugen das Verlangen, das Lieferauto, das frisch getankt im Schuppen stand, zur Explosion zu bringen.

Die Haustage, Spiegefahrtheit des Kindes, die Unbill witterte, sprang aufs Bett deselben und schmeißte, ließ mit seinem Schnärzchen und leckte, bis das Kind im Schlaf sie wegschmeuchte und es zuletzt nach den Eltern rief. Diese spürten den Rauch, sahen die Gefahr und alarmierten die Feuerwehr. Danthar hatte später die Kleine die noch ängstliche Rahe im Arm, die das Leben der ganzen Familie gerettet.

Wollten sich doch die Menschen die Mühe geben, in das feinsten Auge eines Rehens zu schauen, das nur deshalb schau ist, weil es im Menschen einen Feind wittert, oder das des Hundes, der in Treue und Ergebenheit auf seinen Herrn blickt, jedes Binkes gewärtig und selbst ungerechte Behandlung geduldig ertragend. Seht auf die Vögel des Waldes, die zur Winterszeit die Behausungen der Menschen in den Städten aufsuchen und deren Vertrauen wächst mit unserer Geneigtheit, die nicht auf Arges sinnt.

Nicht der Instinkt regiert das Leben, sondern die Erfahrung, die sich aus den Verhältnissen ergibt. Sollte der Mensch aus dieser Tatsache nicht lernen können?

Wer nicht hört, muß fühlen ...

Am Jahre 1927 sind bei den berufsgenossenschaftlich versicherten Betrieben 111 435 Unfälle durch Fall von Personen von Leitern, aus Lutten und dergleichen vorgekommen. 655 Unfälle davon endeten tödlich! — Trotz aller Warnungen und Mahnungen ist die Zahl der Unfälle für das Jahr 1929, das letzte Berichtsjahr des Reichsversicherungsamtes, über das abgeschlossene Zahlen vorliegen, auf 125 753 gestiegen; die Zahl der Todesfälle betrug 657.



Bestell-Nr. 358 - d Unfallverhütungsbild G.m.b.H. u. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W.3.

Aus diesen erschreckend hohen Zahlen sieht man, daß nicht nur Maschinen, Transmissionen, explosive Stoffe, Grubentatastrophen usw. schuld sind an der noch immer viel zu großen Zahl von Unfällen. Vielmehr ruht auch in der scheinbar einfachsten und harmlosesten Beschäftigung des täglichen Lebens und der alltäglichen Arbeit ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenmoment, wenn Unachtsamkeit, Vorkraft und Rücksicht, die drei maßgebend wichtigsten Faktoren der Unfallverhütung, außer acht gelassen werden.

Die schlechteste Angewohnheit, auf wacklige Schemel oder ungesicherte Leitern zu steigen, sollte in jeder Familie, in jedem Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb ganz energisch ausgerottet werden!

Die „Gazette“.

Dreihundert Jahre moderne Zeitung.

Es ist der französische Arzt Theophraste Renaudot (1586—1653), der die erste Zeitung im heutigen Sinne schuf. Renaudot lebte seit dem Jahre 1612 in Paris als Arzt und Sekretär Ludwig XIII. Er war gleichzeitig einer der Geschäftsmacher des Königs und stand zu Richelieu und Mazarin im vertrauten Verhältnis. Die „Gazette“ ging aus einem Unternehmen hervor, das sich „Bureau d'adresses“ nannte. In diesem „Bureau“ konnte man erfahren, wo es Wohnungen zu mieten, Kleidungsstücke und verschiedene Gebrauchsgegenstände zu kaufen gab. Auch fanden wohlthätige Leute hier die Adressen von Unterstützungsberechtigten. Das „Bureau d'adresses“ wurde im Laufe der Zeit so in Anspruch genommen, daß der erfinderrische französische Arzt auf den Gedanken kam, die Angebote mit den Anfragen und Auskünften gleichzeitig zu drucken. Daran ergaben sich im Jahre 1630 die „Feuilles d'adresses“, regelmäßig erscheinende Adressenblätter. Wie wir sehen, die erste Anzeigenzeitung.

Aus ihr schuf Renaudot ein Jahr später, 1631, gestützt auf einen königlichen Privileg, das erste Nachrichtenblatt, die „Gazette“. Die Zeitung erschien vorderhand einmal wöchentlich, am Sonnabend, ihr Umfang war vier Quartseiten und sie kostete einen „Paris“ (ungefähr sechs Centimes). Wie wir wissen, ist der Name „Gazette“ italienischen Ursprungs. Die venezianische Münze, die man für den besonderen Zweck geprägt hatte, um mit ihr ein Nachrichtenblatt bezahlen zu können, hieß „Gazetta“. Später wurde aus dem Namen dieser Münze ein Gattungswort, mit dem man die Nachrichtenblätter im allgemeinen bezeichnete. Die „Gazette“ brachte kurze Nachrichten, hauptsächlich aus dem Auslande, und zwar im heutigen Sinne ziemlich langweilig. Sie hatte manchmal auch Beilagen, wie zum Beispiel die „Nouvelles Extraordinaires“. Die Renaudotische „Gazette“ blieb bis 1778 ein Wochenblatt. Von welchem Tage an sie unter dem Namen „Gazette de France“ als offizielles Regierungsblatt täglich erschien.

Natürlich folgten der Gründung des Arztes Renaudot bald weitere Zeitungen. Die erste französische Tageszeitung, das „Journal de Paris“, wurde 1777 gegründet. Dagegen erschien die erste deutsche Tageszeitung, die „Leipziger Zeitung“, bereits im Jahre 1660. Auch in England gab es schon früher Tageszeitungen, so der „Daily Courant“, der 1702 als erster täglich erschien. Zu den ältesten deutschen Blättern zählen bekanntlich die „Magdeburgerische Zeitung“ (1648), die „Wolfsche Zeitung“ (1704), die „Königliche Zeitung“ (1802). Die berühmte „Times“ erschien zum erstenmal in London am Neujahrstag des Jahres 1788. Diese erste Nummer enthält Nachrichten aus Paris und Rotterdam, die bloß sechs Tage alt sind, dagegen brauchten die aus Frankfurt 14 Tage und aus Warschau gar einen Monat, bis sie zur Londoner Redaktion gelangten. Natürlich versuchte man bald, die Nachrichtenübermittlung zu organisieren. Bereits Renaudot hatte die Idee, seiner Zeitung eine Art Nachrichtenmonopol zu sichern. Seine „Conferences du Bureau d'adresses“ waren eine Nachrichtenbörse, auf der man sich gegenseitig erzählte, was man wußte. Doch erst die große Revolution in Frankreich brachte dem Zeitungswesen den ersten Aufschwung.

Wenn wir also in diesem Jahr die Feier der dreihundertjährigen Wiederkehr der ersten Zeitungsgründung begehen, so meinen wir natürlich ein Nachrichtenblatt im heutigen Sinne. Denn „Zeitungen“ gab es schon lange Zeit vor der Renaudotischen „Gazette“. Ob wir die „Acta diurna“ aus Julius Cäsars Zeiten, die Anfüngungsblätter der Waisensreiber, die „Fogli avvisi“ oder irgendeine andere Briefzeitung des Altertums, beziehungsweise Mittelalters meinen. Die „Acta diurna“ enthielt in Rom die täglichen Bekanntmachungen und Nachrichten und wurde auf Pergament gemalt oder auf Ziegelsteinen vermerkt.

Es fanden sich Leute, die die Nachrichten abschrieben und weiterverkauften. Juvenal berichtet von einer römischen Dame, die ihren Nachmittag mit der Lektüre dieser „Zeitung“ verbrachte. Die „Fogli avvisi“ waren, wie bereits gesagt, Briefzeitungen der Waisensreiber. Die Sitte, solche zu schreiben, kam aus Venedig. Sie verbreitete sich über die Alpen nach Süddeutschland, nach Augsburg, Nürnberg und Straßburg und dann weiter nach Köln und Frankfurt am Main. Doch das alles waren keine richtigen Zeitungen. Dazu fehlte es allen an Regelmäßigkeit.

Um den Ruhm, die erste wirkliche Zeitung in ihren Mauern geboren zu haben, streiten sich verschiedene Städte. London, Straßburg, Frankfurt reklamieren unter anderem diese Ehrentitel für sich. In Straßburg erschien bekanntlich 1609 die „Relation Aller Fürnemmen und gedentwürdigen Historien etc.“, von Johann Carolus verlegt. Aber auch sie war keine Zeitung. Ebenfalls die von den Fuggers in Auzsburg hergestellte Flugzeitung, „Beide bloß lose Blätter, man nannte sie „Copia“, „Copien“, „Zeitungen“. Auch der Versuch der französischen Stadt Troyes, den Ruhm der ersten Zeitungsgründung für sich zu beanspruchen, ist nicht ernst zu nehmen. Es ist heute erwiesen: Die erste Zeitung im vollen Sinne dieses Wortes hat Theophraste Renaudot vor dreihundert Jahren in Paris gegründet.

Demagogie!

(Wahres Geschichtchen.)

In einer Landarbeiter-Wahlversammlung ruft plötzlich ein anwesender Großgrundbesitzer dem Redner einige Male das Wort „Demagogie“ im landläufigen Dialekt zu, worauf er fluchtartig den Saal verläßt.

Verständnislos sehen ihm zwei Bäuerlein, denen anhelnd der Sinn des Wortes unbekannt ist, nach. Kleine Pause.

Dann der eine zum anderen: „Weshaals seip daß woch?“

Wiederum kleine Pause.

Darauf der andere: „Dea Buur saacht doch: De t na g o o g i c k!“

Beizo.

Aus Beruf und Verband

Was geht bei der Firma Opel in Rüsselsheim vor.

Nachdem die Firma im Herbst den produktiven Betrieb geschlossen hatte und eine völlige Umstellung der Produktion vorgenommen hatte, erfolgte vom Dezember an Wiedereinstellung der Arbeitskräfte. Wenn bereits in der früheren Zeit die Arbeitskraft des einzelnen stark angespannt wurde, so wird seit der letzten Umstellung aus der Arbeitskraft herausgeholt, was nur irgend möglich ist. Mit einer Beschäftigung von reichlich 6000 Menschen wird versucht, dieselbe Arbeitsleistung zu erreichen wie vordem mit etwa 13 000 Beschäftigten. Daneben hat ein Ueberstundenystem Platz gegriffen, das alles leither Dagegen in den Schichten stellt. Ohne Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung werden in den einzelnen Abteilungen Ueberstunden und Sonntagsarbeit angeordnet, Arbeitszeiten der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen von 84 Stunden und darüber sind an der Tagesordnung. Diese Zustände haben Raum gewonnen in einer Periode der stärksten Arbeitslosigkeit. Es wird höchste Zeit, daß von Seiten der Behörden streng eingegriffen wird.

Von sozialdemokratischer Seite ist dem Heftlichen Vordring folgender Antrag ausgegangen:

„Schon seit Monaten werden bei der Firma Adam Opel A.-G. in Rüsselsheim Ueberstunden geleistet. Es wurde festgestellt, daß im Monat Januar mehr als 40 000 Ueberstunden geleistet wurden. Am Sonntag, dem 22. Februar, wurden 1600 Arbeiter zur Arbeit bestellt. Diejenigen Arbeiter, die am Sonntag, dem 22. Februar, nicht zur Arbeit erschienen, wurden am Montagfrüh freilich entlassen. Wir erlauben der Regierung, alles zu tun, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Arbeitszeitgesetzes auch in dem Betrieb der Firma Adam Opel A.-G. in Rüsselsheim anerkannt werden.“

Auch von Zentrumsseite sind beim Minister für Arbeit und Wirtschaft Vorstellungen erhoben worden, die das Ministerium veranlassen, entsprechende Untersuchungen bei der Firma Opel vorzunehmen.

Internationale Autoschau Berlin.

Die Autoschau, die in der zweiten Hälfte des Monats Februar wiederum in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm stattfand, hatte nicht nur eine große Besucherzahl angezogen, sondern nach den Versicherungen maßgebender Kreise soll es an Aufträgen nicht gefehlt haben. Besonders wurden Kleinautos, ihres niedrigen Preises und der verbilligten Unterhaltungskosten wegen, viel begehrt, und es sollen namhafte Bestellungen erfolgt sein. Fast alle bekannten Firmen des Autobaus aus dem In- und Ausland sowie die maßgebenden deutschen Karosseriefirmen waren vertreten. Abgesehen von den vielen konstruktiven Verbesserungen, die zu sehen waren und die Zeugnis ablegten von dem rastlosen Erfindergeist, zeigten einige Firmen neue Wagentypen, auch solche, die nur für die reichsten Gesellschaftskreise bestimmt sind. Karosserien, mit Eleganz ausgeführt und in den neuesten Modifarben angefertigt, waren zu sehen. Konnte man als Fachmann an der geschmackvollen Inneneinrichtung, an der gebliebenen Ausstattung und bequemen Polsterung einiger Karosserien keine Freude haben, so muß im Gegensatz hierzu gesagt werden, daß bekannte und große Firmen, die Personalausstattung mittlerer Preislage zur Schau stellten, darin aufstießen, daß bei der Polsterarbeit allzusehr die Pflichtigkeit des laufenden Bandes als Merkmal dieser Arbeit zu sehen war. Hatten sich einige Firmen damit begnügt, ihre bekannten Produkte auszustellen und vorzüglichtweise auf den Bau neuerer Typen verzichtet — denn trotz Rationalisierung und der damit verbundenen Maßnahmen ist die deutsche Autoindustrie gegenüber der ausländischen Industrie mit Typen reichlich versehen — so hatten andere es sich nicht nehmen lassen, trotz der hohen Kosten durch die bedingte Betriebsumstellung und finanziellen Mehrbelastung neue Wagentypen herauszubringen. Abgesehen von den einzelnen besseren Wagentypen standen die Neuschöpfungen bekannter Werte mit ihren Kleinautos im Vordergrund. Das Kleinauto, das zunächst bei der geschwächten Kaufkraft des In- und Auslandsmarktes wegen der geringen Erst- und Unterhaltungskosten bevorzugt werden wird, ist für die Käufer der sogenannten Mittelschicht auf den Markt gebracht worden. Vorrichtigerweise hat man vom „Wolfsauto“ aus naheliegenden Gründen weniger gesprochen. Das amerikanische Beispiel, das vor Jahresfrist nach herhalten mußte, wonach auch der besserbezahlte Arbeiter sein Auto haben soll, ist zwar im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten selbst nach Eintritt der schlechten Wirtschaftslage nicht mehr

realisierbar, aber bei uns dürften noch Jahre darüber vergehen, denn die unflinige Lohnsenkung, die zur weiteren Verschlechterung der Konsumkraft beiträgt und die Notensarmerie der Erwerbslosen noch mehr vergrößert, hat alle Vorbedingungen verschlagen. Inwieweit die Mittelschicht in der Lage ist, die Kleinautos zu kaufen, muß sich erst zeigen. Maßgebende Fachkennner der Automobilindustrie haben bezüglich der deutschen Fabrikation den Satz geprägt: „Alles im Fluß“ und dabei auf die Entwicklung der letzten sieben Jahre in der Autoindustrie aufmerksam gemacht. Mit Recht wird hervorgehoben, daß seit der Stabilisierung unserer Währung es wohl keine Industrie gegeben hat, die so gute Vorbeimengungen hatte, als dies in der Autoindustrie tatsächlich der Fall war. Nach dem Kahlenmaterial, das zum Vergleich hier dienen soll, wurde in dieser Zeit die Rationalisierung des Personentransportwesens im Sitzgüterposten.ählte man im Jahre 1923 im Reiche erst 100 340 Personentraktwagen, so waren 1930 nicht weniger als 501 254, also das Fünffache, vorhanden, gleich einer Steigerung von 400 Proz. Rentabel waren diese Jahre sicher für die deutsche Autoindustrie im allgemeinen nicht. Denn in keiner Industrie hat man die „Nationalisierung um jeden Preis“ so stark betrieben wie hier und dabei weder den inländischen Markt noch die noch zu gewinnenden Absatzmärkte — die angeht der großen Auslandskonkurrenz — nur beschränkt sein konnten, berücksichtigt. Viel Kapital wurde nutzlos vertan und eine Reihe guter Werke sind durch die Fehlinvestitionen und falschen Rationalisierungsmaßnahmen verschlagen worden. Laufende von Beschäftigten sind dadurch um ihre Arbeit gekommen. Wie groß die Arbeitslosigkeit unter unseren Autofaktoren ist, ist bekannt. Eine klare Sicht ist noch nicht möglich, denn der Kampf aller gegen alle tobt trotz mehrfacher Verständigungsversuche unentwegt weiter. Bei dem etwaigen kleinen Aufschwung, der in den kommenden Monaten April, Mai erfahrungsgemäß bisher beobachtet werden konnte, knüpfen wir die Hoffnung, daß die Aufträge — die durch die Schaustellung getätigt worden sind — auch nachwirkend auf die Anzahl der Beschäftigten nicht ohne Einfluß bleibt und dadurch erneute Arbeitsgelegenheit für unsere Kollegen gegeben ist. Freilich, an dem Kleinauto mit der nächsten Innenausrüstung — Sitz- und Lehnenkissen — ist ein großes Arbeitsfeld für unser Branches kaum vorhanden. Aus einzelnen Orten der Autobranche wird gemeldet, daß die Arbeit etwas angejogert hat. Also ein kleiner Lichtblick auf dem sonst so düsteren Gebiet der Arbeitsmöglichkeit dieser Branche.

— f. g. —

Das Tapezieren auf Delfarbe.

Von Karl Michl.

(Nachdruck verboten.)

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen gewöhnliche Tapeten, Sonderprodukte und Qualitätsarbeiten, ganz besonders aber die schweren Wandbekleidungen und Dauerstoffe auf Delfarbe geteilt werden können, findet auch unter alten Praktikern sehr geteilte Meinungen. Während auf Delfarbe bisher mit Erfolg tapetiert worden ist, hing die Tapete im anderen Falle nach kurzer Zeit lose an der Wand. Warum verlagert die Arbeit in dem einen Falle, und warum gelingt sie im anderen?

Auf gelichtem Untergrund lassen sich nicht nur die besseren Sonderprodukte, sondern auch Linstrüa einwandfrei kleben. Fällt eine gewöhnliche Weimdrucktapete, die obendrein vielleicht nicht einmal auf der Rückseite fatiniert ist, vom Delgrund ab, so muß dies seine ganz bestimmte Ursache haben. Der Kleister ist mit dem Untergrund keine ausreichende Verbindung eingegangen; aber dieses Hindernis ist nicht immer das gleiche. Gut erhärteter Delfarbenanstrich fahrt der Kleister viel zuverlässiger an, als kombinierte Anstriche. Den bedenklichsten Untergrund bilden jedoch Wachsfarben, die mit den sogenannten Wachsfaden bedeckt sind. Oberflächlich sind auch diese Farbschichten leicht hart; sie bieten aber dem Tapetenkleister vielfach nicht den erforderlichen Halt. Auch Wachseinfarben und einige emulgierte Farben kommen bei Delfarbe sehr nahe. Es kann aber trotz der oberflächlichen leidlichen Bindung und Erhärtung nicht unbedingt darauf geteilt werden.

Die auf den Mauerpug angebrachten Delfarbenanstriche sind in der Regel nicht reine Firnisstriche, wie diese zum Streichen von Holzflächen dienen. Sehr oft handelt es sich um kombinierte Anstrichpräparate, die mit der Zeit auch leicht erhärten, zur Ausnahme der Tapete aber noch nicht vollkommen geeignet sind. Zeigt ein abgestrichener Untergrund Neigung zum Abpringen, Wallgeweben, Waden- oder Ribbildung, so sind das Merkmale ungünstiger Be-

schaffenheit, und es ist ratsam, den Untergrund für die Aufnahme der Tapete vorzubereiten. Das Abbeizen und die vollständige Entfernung der alten Auf lagerung ist nicht immer notwendig. In vielen Fällen wird das trockene oder auch feuchte Aufrauchen der alten Schicht genügen. Entscheidet man sich zum Nachschleifen, so benutzt man Bimstein. Das trockene Aufrauchen kann mit jedem beliebigen Schleifmittel erfolgen. Sandpapier um den Schleifblock gewickelt, greift am rationellsten an. Man wird aber möglichst fein zu grobes Schleifmaterial benutzen. Ein alter, gut erhärteter Delfarbenanstrich kann ohne Vorbehandlung tapetiert werden, wenn die Oberfläche vollkommen glatt ist, denn von ihm sind födernde Einwirkungen auf den Kleister am wenigsten zu befürchten.

Wir wenden uns jetzt der Frage zu, warum gelingt die Arbeit auf dem Delgrund in dem einen Falle, und warum verlagert sie im anderen. Die Arbeitsweise ist hier von wesentlichem Einfluß. Von dem Verhalten der aufgeliebten Tapete machen wir uns vielleicht die zuverlässigste Vorstellung, wenn wir die Arbeitsweise bei den kräftigeren Bekleidungsstoffen genauer verfolgen. Alle kräftigeren Papiere, besonders die Smitationen von Linstrüa und Lebertapele, aber auch die Linstrüa selbst, und kräftige Qualitätsstapeten verschiedener Art müssen vor dem Anlegen eine gewisse Geschmeidigkeit haben, die durch das Weichen und Ziehen geschaffen wird. Hierbei wird aber sehr oft über die erlaubte Grenze hinausgegangen. Man legt die Blätter der Kleisterfeuchtigkeit so lange aus, bis diese vollkommen durchweicht sind. Die geschmeidigen Blätter legen sich zwar gut an, aber nach einigen Wochen stellen sich die Mängel ein. Infolge der in dem Raum erzeugten gleichmäßigen Wärme trocknet das Material zusammen, die Nähte sperren und die erzeugte Spannung löst einzelne Stellen. Die Erklärung für diese Erscheinung wird oft verkannt. Beobachten wir die Sache etwas genauer, so erkennen wir, daß der Kleister auf dem Delgrund den erforderlichen dauernden Halt nicht finden konnte, weil der Trockenprozeß verzögert worden ist, trotz der Konserrierung des Kleisters (die mitunter sogar unterbleibt), ist dieser bis zu einem gewissen Grade verflaut und hat viel von seiner Bindkraft eingebüßt. Bei dünneren Papieren und fast allen Weimdrucktapeten wird das gerechte Trocknen auf dem Delgrund nicht erschwert, weil das Lösungsmittel des Kleisters durch die Tapete hindurch leicht verflüchtigen kann, aber auch das trifft nicht immer zu. Besonders bei feuchter Witterung bleibt auch hier der Kleister zu lange feucht. Der abgestrichene Grund saugt nicht wie der rohe Kaltmörtelzug ein gewisses Quantum Feuchtigkeit an; die ganze Kleisterfeuchtigkeit muß ihren Abzug an der Oberfläche suchen. Bei diesem Verzögern des Trockenprozesses nimmt weder der harte, noch der emulgierte und wachshaltige Delfarbenanstrich von der Kleisterfeuchtigkeit etwas auf; aber die emulgierten Anstriche halten das Lösungsmittel des Kleisters doch länger zurück wie der vollkommen erhärtete reine Delfarbenanstrich.

Die Klebearbeit ist auch in hohem Maße von der Raumtemperatur abhängig; aber in der kalten Jahreszeit muß beim Kleben auf Delgrund für eine sachgemäße Ventilation des Raumes Sorge getragen werden. Das Heizen allein schafft die erforderlichen Vorbedingungen nicht; es muß gleichzeitig in irgendeiner Weise für die Zufuhr frischer Luft gesorgt werden. Ob dies durch Öffnen des oberen Fensters, durch einen Türspalte oder einer sonstigen Ventilation geschieht, ist gleichgültig. Die durch den Kleister aufgetragene Feuchtigkeit kann nur bei ausreichendem Luftwechsel auf natürliche Weise verdunsten. Kälte ist ebenso nachteilig wie eine Ueberhitzung des Raumes. Auch Zugluft ist schädlich, denn sie hat ungleiches Trocknen zur Folge. Es ist jedoch in der Regel nicht schwer, für sachgemäße Lüftung zu sorgen. Die Tapete erlangt bei regelrechtem Trocknen auch Zuverlässigkeit, und hinterher machen sich ungünstige Temperaturen, wie Kälte, Wärme, Feuchtigkeitsgehalt weniger nachteilig bemerkbar, weil diese mit der Wand innig verbunden ist und derartigen Einwirkungen ausreichenden Widerstand entgegensetzt. Das Kleben soll in solchen Fällen nur bei trockener Witterung erfolgen.

Ueberfarische Löhne werden durch Minderung der Tariflöhne nicht berührt.

Der Schrei der Unternehmer nach Lohnabbau erschallt auch in unseren Berufen. Vereinzelt wurden für manche Bezirke die tariflichen Löhne durch sinnlose Entscheidungen von Schiedsstellen reduziert, so auch in der weltfächlichen Koffer- und Lederwarenindustrie. Da die Wünsche der Arbeitgeber durch den so erfolgten Abbau der Löhne nicht reflex befriedigt wurden, wurde in mehreren Fällen ver-

... durch gleichzeitige Kürzung bisher gewährter Leistungszulage das Lohnkonto noch mehr zu entlasten. Hierzu fehlt jedoch jede rechtliche Handhabe, wie der Ausgang eines Prozesses beweist, den unsere örtliche Verwaltung in Leipzig für einen benachteiligten Kollegen durchführte. Der Kläger ist in der Koffer- und Lederwarenindustrie D. beschäftigt und bezog die zur Reduzierung des Tariflohnes eine Leistungszulage in Höhe von 11 Pfennig pro Stunde. Er ist Mitglied des Betriebsrates. Nach Inkrafttreten des endgültigen Schiedsspruches, der eine Kürzung seines Tariflohnes um 6 Pf. mit sich brachte, kürzte ihm die Firma außerdem trotz Einspruches weitere 5 Pf. von der Leistungszulage. Kläger erhob Klage beim Arbeitsgericht, die mit obliegendem Urteil für ihn endete. Er begehrte Nachzahlung der bisher zu Unrecht gekürzten Lohnbeiträge sowie Feststellung, daß die früher vereinbarte Leistungszulage ihm bis zur rechtskräftigen Lösung des Arbeitsverhältnisses zu Recht zustehe. Wegen der Bedeutung dieser Frage geben wir den wesentlichen Inhalt der Entscheidungsgründe wörtlich wieder. Es wird darin ausgeführt:

„Nach dem die Parteien bindenden Schiedsspruch als Zusatz zu dem geltenden Tarif beträgt der Mindestlohn für die hier in Frage kommende Zeit 1,02 Mk. Der Schiedsspruch hat nichts weiter an den bestehenden Verhältnissen geändert, als daß dieser Lohn um 6 Pf. herabgesetzt worden ist. Die überrationalen Löhne, die bisher auf Grund freier Vereinbarung gewährt worden sind, werden, wie keiner Ausführung bedarf, durch den Schiedsspruch nicht berührt. Deshalb ist eine Verringerung der überrationalen Bezahlung nur auf dem Wege des Vertrages zwischen den Beteiligten möglich (§ 305 BGB.). Wenn die Beklagte meint, daß ihr Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr die Zahlung überrationalen Lohnes zulasse, so ist das für die hier anhängende Rechtsfrage ohne Belang. Wir weil sie eine Verringerung der einmal getroffenen Vereinbarung herbeiführen kann, wenn der Kläger seine Mitwirkung hierzu verweigern sollte, bestimmt sich nach den im Betriebsratsgesetz vorgesehenen Vorschriften. Nach der eigenen Darstellung der Beklagten ist es nicht zu einer Vereinbarung vor Wehnschaft gekommen. Eine Vereinbarung ist nur in Aussicht gestellt worden, und deshalb kann sich die Beklagte auf eine vor Wehnschaft getroffene Vereinbarung nicht stützen, die gar nicht erfolgt ist.“

Die Schlichtung des Anspruchs unter 2. ergibt sich aus dem bereits Angeführten. Die Wahl der Festsetzungslage wird verfahrensrechtlich durch § 236 A.D. gestiftet. Das Festsetzungsinteresse dieser Partei ist gegeben, weil der Kläger ein rechtliches Interesse an der Beseitigung der Rechtsunsicherheit über die Höhe des ihm gebührenden Lohnes für die Zukunft hat.

Da es sich um die wichtige Frage des Arbeiters handelt, ist dem Antrag der Beklagten, die Berufung zuzulassen, stattgegeben worden (§ 64 I ArbGG.). Urteil des Arbeitsgerichts Leipzig vom 30. Januar 1931, Altensachen 1. Arb. 77/31.

„Bauen tut noff!“

Eine Rundgebung der Bauwirtschaft anlässlich der Großen Technischen Messe und Baumesse, Leipzig, Frühjahr 1931.

Die außerordentlich trübten Aussichten, die die Bauwirtschaft zur Zeit hat, haben die Veranlassung gegeben, daß sich die maßgebenden Kreise der Bauwirtschaft, der Bauwirtschaft, der Bauwirtschaft, ferner der Reichsbaubund, der Landkreisrat und andere ähnlich geartete Organisationen, die an der zukünftigen Gestaltung der Bauwirtschaft in irgendeiner Form interessiert sind, zu einer großen Rundgebung zusammenfinden, die am 7. März d. J., 12 Uhr, im Lichtspieltheater „Capitol“ in Leipzig stattfand. Leipzig ist als Tagungsort deswegen gewählt worden, weil gelegentlich der Großen Technischen Messe und Baumesse und der vom 5. bis 7. März stattfindenden Straßenausstellung alle an den Fragen des Bauwesens Interessierten sowieso in Leipzig sind.

Die Tagung wird geleitet von Regierungsrat A. Siegemann, dem Präsidenten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen. Der erste Vortrag, den zu halten das Mitglied des Preussischen Staatsrates Syndikus E. A. Schubert übernommen hat, soll zunächst zeigen, wie überaus wichtig die Bauwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist und in welchem Ausmaß von diesem Wirtschaftszweig die Lösung der Erwerbslosenfrage abhängt. Weiterhin wird der Generaldirektor der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Angestelltenheimstätten, Regierungsbaumeister A. D. Arnold Knoblauch, Vorsitzender des Ausschusses der Deutschen Bau- und Bodenbank, die Lage am Bauplatz heute und in künftiger Zeit darstellen und die Wege weisen, auf denen eine Besserung zu erzielen ist. Dabei wird nicht nur der Wohnungsbau berücksichtigt werden, sondern man wird sich auch mit dem Fragen der Errichtung öffent-

licher und privater Gebäude und der Herstellung von Straßen und Tiefbauten befassen. Man wird dann in Wünschen zusammenfassen, was die nächste Zukunft an Entschlüssen bringen muß, damit die Bautätigkeit in der zweiten Hälfte dieses Jahres nicht so völlig abgebrochen wird, wie es eintreten könnte, wenn das Wohnungsbauprogramm des Reiches durchgeführt wird, wenn die Kreditbeschwerden und die Kassenlage der Regierungen und Gemeinden nicht behoben werden.

Es ist zu wünschen, daß alle Richtungen der Bauwirtschaft diese Gelegenheit wahrnehmen, um durch ihre Teilnahme an der mächtigsten Kundgebung den zuständigen Kreisen ihren Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß die Bauwirtschaft in Zukunft stärker gefördert wird und damit auch in Gesamtwirtschaft.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Neustadt (Lausitz). Jahresversammlung vom Februar 1931. Den Jahresbericht erstattete Kollege Bauer. Es haben vier Mitgliedervereinigungen, vier Werkstattovereinigungen und drei Vorstandsausschüsse stattgefunden. Hervorgehoben wurde, daß das Interesse der Mitglieder an den Verammlungen ein besseres sein könnte. Anschließend gab Kollege Menzel die Abrechnung vom vierten Quartal und den Jahresabrechnungsbild. Der Jahresumsatz betrug 6495,55 Mk. Unterstützungen wurden 2070 10 Mk. ausgezahlt; davon entfielen auf Krankenunterstützung 607,55 Mk., Erwerbslosenunterstützung 1304,90 Mk., Sterbeunterstützung 12 Mk. und Weihnachtunterstützung 145,75 Mk. Auf Antrag der Revisorin wurde dem Kassierer für seine geleistete Arbeit Entlastung erteilt. Unser Gauleiter, Kollege Böhm, der zu jeder Quartalsversammlung und auch zur Jahresversammlung anwesend war, ergänte in einer längeren Rede den Jahresbericht. Er schilderte in ausführlicher Weise die geleistete Arbeit von Gauleitung zur Ortsverwaltung, desgleichen über die Arbeitslosigkeit innerhalb und außerhalb unserer Organisation. Zum Schluß dankte er den Funktionären und auch jedem Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und forderte auf, auch in diesem Jahr treu zur Organisation zu stehen. Zur Neuwahl der Verwaltung wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zu Punkt „Verchiebenes“ sollen vom Gewerkschaftsamt arbeitsrechtliche Vorträge gehalten werden. Es wurde gebeten, diese finanziell zu unterstützen. Beträge für zwei Vorträge waren bewilligt. Mit einem Appell an die Verammlung, in der Organisation auf zusammenzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen. **M o g W e i ß.**

Jahresbericht des Südwest-Gaus. Das Jahr 1930 brachte auf der ganzen Linie eine weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise und damit verbunden starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit.

Ueber die Arbeitsmarktlage geben nachstehende Zahlen ein treffendes Bild:

	Arbeitslos	Kurzarbeiter
Ende Dezember 1929 . . .	27,1 Proz.	35,6 Proz.
Ende Dezember 1930 . . .	45,7 Proz.	58,8 Proz.

Während die Anzahl der Kurzarbeiter sich im Laufe des Berichtsjahres nur unwesentlich veränderte, können wir eine ständig steigende Arbeitslosigkeit beobachten.

Die schlechte Wirtschaftslage beeinflusste auch die Agitation unter den Berufsangehörigen unangenehm. Gelder blieb die erwartete Belebung des Arbeitsmarktes aus, und die eingeleitete Werbung brachte nur geringe Erfolge. Immerhin brachte uns das verfloßene Jahr eine Hebung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes. Weiter muß festgestellt werden, daß eine Anzahl Verwaltungsstellen in der Jugendwerkbearbeit verlagern. Ein zu beachtendes Arbeitsfeld ist in allen Orten vorhanden. Die Vorkursbildung ist in den Handwerksbetrieben des Tapezierer- und Sattlerberufes noch immer groß. Erst innerhalb der letzten Monate haben sich — durch unser Drängen veranlaßt — eine Anzahl Tapeziererinnungen entschlossen, eine halbwegs vernünftige Einschränkung der Vorkurszahlen einzuführen. Für die Jugendbewegung kommt noch hinzu, daß sich in einigen Branchen das Streben der Arbeitgeber geltend macht, die vollwertige männliche Arbeitskraft durch die weibliche und jugendliche zu ersetzen. Dies macht sich besonders in der Kofferbranche, aber auch in der Kofferbranche mehr und mehr bemerkbar. Die Jugendlichen zusammenzufassen und in ihnen den Grundstock der gewerkschaftlichen Schulung zu legen, muß im neuen Geschäftsjahr die Aufgabe aller Ortsverwaltungen sein. Für den Bezirk Hohen und Hohen-Naßau fand im August ein Bezirksausstreffen des A.D.B. statt, an der sich auch eine größere Anzahl Jugendgenossen unseres Verbandes beteiligten.

Einen breiten Raum in der Tätigkeits der Verbandsfunktionäre nahm die Aufrechterhaltung der bestehenden Tarifverträge, besonders in der Lohn-

bindung und der Feriengewährung, ein. Von den Arbeitgebern wurden in vielen Fällen Anstrengungen gemacht, neben dem Abbau der überrationalen Entlohnung auch die Tariflöhne zu labortieren. Soweit die Verbandsektion in Kenntnis gesetzt wurde, konnten die Verchiebungen abgewehrt werden.

Auch die Betreuung der Arbeitslosen und ihre Vertretung vor den Spruchauschüssen wurde in weitgehendem Maße vorgenommen.

Nur soviel sei allgemein gesagt: Zur Aufrechterhaltung bedürfen wir in Zukunft mehr als je die tatkräftige Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen. Mehr als je ist eine starke Front aller Erwerbstätigen nötig, um unsere Lebenshaltung auf dem feitherigen Stand zu erhalten. Ueber die Arbeit und den Stand der Tarifbedingungen der einzelnen Branchen ist folgendes zu berichten:

Ueber die Tarifveränderung in der Lederwaren- und Reiseartikelbranche im Offenbacher Industriegebiet sowie für das Württemberger Gebiet ist bereits in dem Verbandsorgan eingehend berichtet worden. Für die badische Kofferindustrie (Kuppenheim und Heidelberg) läuft der Mantel- und der Lohntarifvertrag unverändert weiter. In Kuppenheim ist ein starker Rückgang der Beschäftigten eingetreten.

Auch in der Mainzer Lederwarenindustrie ist eine Verringerung in den Tarifbedingungen nicht eingetreten. Die Militärausrüstungsindustrie hatte nur geringe Aufträge auszuführen. Die Betriebe unterliegen restlos den Bestimmungen der Lederwarentarife.

In Frankfurt a. M. und in Mannheim ist in der Autobranche ein weiterer starker Rückgang der Beschäftigten zu verzeichnen. Das Mannheimer Benz-Werk liegt fast völlig still, von den etwa 200 Autofaktoren stehen noch etwa 12 im Betrieb. Mit stark verkürzter Arbeitszeit wurde im Werk Sindelfingen (Daimler-Benz) gearbeitet. Auch das Opel-Werk hat den größten Teil des Jahres verkleinert gearbeitet. Mit Ausnahme des Bezirks Mainz-Bischofsheim sind die alten Vertragslöhne im Berichtsjahr aufrechterhalten worden. Die Waagenindustrie war bis April/Mai des Berichtsjahres noch auf beschäftigt, dann fanden starke Entlassungen wegen Auftragsmangel statt. Auch die Kleinbetriebe der Karosseriebranche litten im Berichtsjahre schwer unter der Wirtschaftskrise.

Der im Laufe des Berichtsjahres erneute Manteltarifvertrag für die Dreibrücker ist in allen Betrieben durchgeführt. Der Beschäftigtenstand wurde durch die allgemeine Wirtschaftslage ungünstig beeinflusst.

Für die Tapezierer wurden die bestehenden beiden Landestarifverträge für Baden und für Württemberg auch in der Lohnfrage vollinhaltlich aufrechterhalten. Beide Verträge haben auch Gültigkeit für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe. Für die Möbelbetriebe im Bezirk Württemberg ist eine Verringerung im Vertragsverhältnis nicht eingetreten. Die örtlichen Tarifverträge wurden sowohl in den Mantelvertragsbestimmungen als auch in den Lohnbestimmungen bisher gehalten.

Der Geschäftsgang war im Berichtsjahr außerordentlich ungünstig. Die Stodung auf dem Bauplatz wirkt sich auch ungünstig auf das Gewerbe aus. Verhältnismäßig besser, wenn auch nicht gut, lagen die Verhältnisse in der Stapelmöbelbranche. Bedarf an billiger Magazinware ist immer noch vorhanden. Durch die starke Arbeitslosigkeit, Lohn- und Gehaltsabbau ist allerdings eine starke Schwächung der Kaufkraft eingetreten, die sich auch in der Stapelbranche bemerkbar macht.

In den Handwerksbetrieben des Sattlergewerbes werden wenig Gehilfen, aber eine große Anzahl Lehrlinge gehalten, die nach Beendigung der Lehrzeit in den meisten Fällen der Arbeitslosigkeit anheimfallen.

Der Mitgliederverlust im Jahre 1930 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ein wesentlicher Teil der Mitglieder unter jahrelanger Arbeitslosigkeit die Fühlung mit dem Verbands verloren hat. Ein Teil der Mitglieder, die selbständig wurden, haben kein Interesse am Verband mehr. Eine aufsteigende Konjunktur wird die Verluste wieder ausgleichen. An die Ortsverwaltungen müssen wir die ernste Mahnung richten, in der Arbeit für den Verband nicht zu erlahmen. Das Vertragsverhältnis konnte im gesamten Gaugebiet trotz der Widerstände der Arbeitgeber in allen Branchen aufrechterhalten werden.

In weitgehender Weise ist den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt worden. Auch im Berichtsjahre war die Arbeit der Gauleitung Dienst an den Interessen der Mitglieder. Die Organisation, die nur allein in der Lage sein wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse erträglich zu gestalten, muß von den Funktionären aller Orte tatkräftige Mitarbeit erwarten. Ein gemeinsames hand- und-arbeiten wird uns auch in Zukunft vorwärts bringen!

